



Nachteilsausgleich – Was ist das?

Informationsmerkblatt Nr. 1 zum Thema Nachteilsausgleich

1. Definition

Studien- und Prüfungsleistungen, Vorgaben für den Verlauf des Studiums sowie weitere Studien- und Prüfungsbedingungen können für Studierende mit langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen – unter bestimmten Voraussetzungen durch auf den Einzelfall bezogene Anpassungen – auf Antrag Studierender chancengleich gestaltet werden („Nachteilsausgleich“).

Zu den Beeinträchtigungen, die zu einem Nachteilsausgleich führen können, zählen länger andauernde somatische oder psychische Erkrankungen, Teilleistungs-, Autismus-Spektrum- oder andere Störungen im Neurodiversitätsspektrum, motorische Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungen des Sehens, Hörens oder Sprechens.

2. Welche rechtlichen Grundlagen für einen Anspruch auf Nachteilsausgleich gibt es?

In den Prüfungsordnungen der Universität Hamburg für die Bachelor- und Masterstudiengänge ist eine Regelung zum Nachteilsausgleich in § 11 verankert, auf die du dich bei einem Antrag auf Nachteilsausgleich beziehen kannst. Auch in den Studiengängen, die mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abschließen, gibt es solche Regelungen. Die Zuständigkeit liegt dann allerdings bei den staatlichen oder kirchlichen Stellen.

3. Welche Voraussetzungen müssen Studierende erfüllen?

Um Maßnahmen des Nachteilsausgleichs zu erhalten, müssen neben dem Vorliegen länger andauernder Beeinträchtigungen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Deine Beeinträchtigungen müssen zu konkreten Nachteilen führen, wenn du bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen oder andere Vorgaben für die Durchführung des Studiums unter den für alle geltenden Bedingungen absolvieren bzw. erfüllen musst.
- Deine Beeinträchtigungen bzw. die sich daraus ergebenden Nachteile beim Absolvieren von Leistungen können nur ausgeglichen werden, wenn sie dem Prüfungszweck nicht entgegenstehen. Der Prüfungszweck ergibt sich aus der oder den für dich geltenden Prüfungsordnungen sowie den Modulbeschreibungen.

4. Was sind typische Maßnahmen des Nachteilsausgleichs?

Es gibt keine Liste möglicher Maßnahmen des Nachteilsausgleichs. Solche Maßnahmen werden individuell auf Basis der Auswirkungen der Beeinträchtigungen und im Zusammenspiel mit den Bedingungen im jeweiligen Studiengang festgelegt. Allerdings gibt es gewisse Grenzen, die sich aus der bisherigen Rechtsprechung zum Nachteilsausgleich ableiten lassen.

In der folgenden Tabelle werden beispielhaft übliche Maßnahmen für die häufigsten Prüfungsformate aufgelistet.

Prüfungsformate	Beispiele für Maßnahmen des Nachteilsausgleichs
Klausur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlängerung der Bearbeitungszeit (Angabe in Prozent, z. B. 25 %) ▪ Möglichkeit, Klausuren durch eine oder mehrere kurze Pausen zu unterbrechen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden. Die aufsummierten Pausenzeiten sollen einen bestimmten Anteil (Angabe in Prozent, z. B. 20%) der regulären Bearbeitungszeit nicht übersteigen ▪ Zuweisung eines eigenen Bearbeitungsraums, der von wenigen weiteren Prüfungsteilnehmer:innen mitgenutzt werden kann ▪ Zulassung eines Notebooks als Hilfsmittel zum Schreiben ▪ Zulassung von passivem Gehörschutz ▪ Zulassung einer Assistenzperson, z. B. zum Vorlesen oder zum Schreiben ▪ Aufgabenstellung soll in einer serifenlosen Schriftart, z. B. Arial, in Schriftgröße 16 und mit 1,5-zeiligem Zeilenabstand bereitgestellt werden
Mündliche Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung mündlicher Prüfungen in einem ruhigen, reizarmen Raum ▪ Visualisierung der Fragen, z. B. auf einem Notebook ▪ Möglichkeit, die mündliche Prüfung durch eine kurze Erholungspause zu unterbrechen ▪ Ersatz einer mündlichen Gruppenprüfung durch eine individuelle Prüfung ▪ Zulassung von zwei Gebärdensprachdolmetschenden ▪ Mitsprache in Bezug auf den Beginn der Prüfung, z. B. nach 9 Uhr
Referat/Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichkeit, im Sitzen vorzutragen ▪ Möglichkeit, nur vor der Lehrperson vorzutragen (Ausschluss des Plenums) ▪ Ersatz einer Präsentation durch Screencast
Hausarbeit, Abschlussarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlängerung der Bearbeitungszeit für Hausarbeiten (Angabe in Prozent, z. B. 40 %)

Neben den beispielhaft in der Tabelle aufgezählten Maßnahmen sind aber auch viele andere Maßnahmen möglich, z. B. die Anpassung der Bedingungen von Laborpraktika, Berufs- und Schulpraktika, Exkursionen oder Auslandsaufenthalten. Eine häufige Maßnahme stellt auch die Erhöhung der zulässigen Fehlzeitenquote bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht dar.

5. Wer informiert und berät zum Thema „Nachteilsausgleich“?

Wir beraten dich gerne in Präsenz, am Telefon oder in einem ZOOM-Meeting. Mehr Informationen zum Thema „Nachteilsausgleich“ findest du auf den [Webseiten des Büros für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigung](#).

6. Weitere Informationsmerkblätter zum Thema „Nachteilsausgleich“

In den folgenden Informationsmerkblättern findest du mehr zum Nachteilsausgleich:

- Informationsmerkblatt Nr. 2: [Wie kannst Du Maßnahmen des Nachteilsausgleichs bei Studien- und Prüfungsleistungen oder Vorgaben für die Durchführung des Studiums erhalten](#)
- Informationsmerkblatt Nr. 3: [Nachweis gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Rahmen eines Antrags auf Nachteilsausgleich](#)
- Informationsmerkblatt Nr. 4: [Antrag auf Nachteilsausgleich bewilligt – Weiteres Vorgehen](#)